

Die militärischen Massnahmen Urserns beim Ausbruch der franz. Revolution und sein Hilfszug beim Falle des alten Bern

Autor(en): **Christen, Alex**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri**

Band (Jahr): **36 (1930-1931)**

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405645>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die militärischen Maßnahmen Urserns beim Ausbruch der franz. Revolution und sein Hilfszug beim Falle des alten Bern.

Nach dem „Protokoll des löbl. Tales Ursern“.
Von Dr. Alex Christen.

Einer der traurigsten und zugleich härtesten Schicksalsschläge, der Ursern im Verlaufe der Geschichte getroffen, war jedenfalls der Einfall fremder Heere zur Zeit der Helvetik, da Russen und Österreicher den Franzosen den Besitz des Tales streitig machten (1799).

Was Ursern damals Furchtbares zu erdulden hatte, ist schon oft Gegenstand eingehender Darstellungen gewesen.¹⁾ — Das „Protocol des löbl. Thalls Urseren“ gibt uns nun in Band II (1755 ff.) über die — vielleicht in mancher Beziehung ebenso interessante — weitere Vorgeschichte jener Tage beachtenswerte Aufschlüsse.

Für Ursern war das XVI./XVII. Jahrhundert die Zeit friedlich-ruhiger Entwicklung. Handel und Verkehr blühten und brachten Verdienst und Wohlstand ins Tal und die Allprodukte, vorab der berühmte Ursernerkäse, waren gutbezahlte Exportartikel.

Auch vom weiland sagenhaft-kriegerischen Geist der alten Eidgenossen war in jenen Tagen — abgesehen von den üblichen Kaufereien — wenig oder nichts zu merken. Selbst der fremde Kriegsdienst, der manche Söhne Urserns besonders nach Spanien führte und sie dort oft zu hohen Ehrenstellen gelangen ließ, vermochte die durchaus friedliche Note dieser Zeit nicht zu verwischen. Die in großen Zeitintervallen etwa stattfindenden Paraden und Waffeninspektionen gar müssen als die verkörperte „gute, alte Zeit“ gewertet werden.²⁾

Aus diesem Dornröschenschlaf gab es ein plötzliches und zugleich schreckliches Erwachen — die französische Revolution! — Schrecklich vor allem auch deswegen, weil sich in der Folge das Kriegsgespens, das scheinbar für alle Zeiten vom Boden der Eidgenossenschaft gebannt gewesen, immer mehr und mehr den schweizerischen Grenzen näherte.

¹⁾ Vgl. u. a. Dr. K. Hoppeler: „Ursern im Kriegsjahr 1799“, Neujahrsblatt VI (1900). — Ebd. „Ursern im Mittelalter“, S. 59 ff.

²⁾ Vgl. Ratsentscheid vom 22. Dezember 1759 unten.

In Ursern, wie auch etwa anderwärts, besann man sich wieder auf seine ehemalige Kriegstüchtigkeit. Der Rat verordnete schleunigst Truppenaushebung, Einteilung und Bewaffnung. Mit Eifer machte man sich ans Exercieren und übte unter Leitung der „Crillmeister“ fleißig in den Waffen. Aber gar schlimm war es mit der Bewaffnung bestellt. Mit irgend einem Schießprügel war wohl mancher versehen, der aber zum praktischen Gebrauch längst untauglich geworden war; auch fehlte es an der nötigen Munition.¹⁾

Die politische Lage in der Eidgenossenschaft selbst wurde indessen immer ernster. Da und dort regte sich der Geist der Revolution. Es erfolgten Truppenaufgebote zum Schutz bedrohter Gebiete. So berichten uns die Ratsprotokolle von einem Durchmarsch von Livinertruppen mit der Gegend von Basel als Reiseziel, 1792.²⁾

Doch weiter wuchs die Unruhe und wer nicht selbst erwachte in Ursern, der wurde gewaltsam wachgerüttelt, denn obrigkeitliche Schreiben aus Uri jagten sich und hielten das Tal auf dem Laufenden. Trotz allem faßte man den riesigen Ernst der Lage auch in Ursern nicht recht und vollends der Einfall der Franzosen in die Waadt und ihr Marsch gegen Bern (Januar 1798) kam für viele unverhofft.³⁾

Uri und mit ihm auch Ursern rüsteten sich auf solche Meldung hin sogleich zu einem Hilfszug nach Bern. Am 5. Februar erfolgte der Abmarsch der Ursener Mannschaft. Den Verlauf dieses Auszuges schildert uns als Augenzeuge der Ursenererratsherr Franz Josef Meyer, der nachmalige Distriktsstatthalter. Wir erhalten durch diese Darstellung Meyers ein anschauliches Bild des Zuges der Ursener wie auch der Urnertruppen nach Bern und damit zugleich eine höchst wertvolle Ergänzung zu Hoppeleers Arbeit: „Der Anteil des Urner Contingentes an den Kämpfen der Berner in den Märztagen 1798“.⁴⁾ — Doch auf Bernerboden, bei Kirchberg, verläßt Meyer den 18. Februar die Truppen, um in die Heimat zurückzukehren, — denn wie so mancher andere wohlhabende Bürger Urserns hatte er um Geld und gute Worte einen Stellvertreter gefunden, der statt seiner den Feldzug mitmachte. Dieser Übelstand begründete zu einem guten Teil die unter der Mannschaft herrschende Verbitterung.

¹⁾ Daß es nicht nur in Ursern solche Zustände gab, ist bekannt. Vgl. auch A. Schudel: „Die militärische Dienstpflicht und persönliche Bewehrung im Rechte Berns, 1700—1798“. Diss. Bern 1918.

²⁾ Vgl. Dinner: „Zur eidgenössischen Grenzbesetzung 1792—95“, Jahrbuch für Schweiz. Geschichte XII. — Franz V. Schmid: „Patriotische Wallfahrt auf das Schlachtfeld bei Sankt Jakob vor Basel, verrichtet von dem Contingente hohen Standes Uri, 1792“, gedr. Basel.

³⁾ Vgl. Prot. 11. Mai 1793 unten.

⁴⁾ Neujahrsblatt V. (1899). — Diese Quelle scheint demnach Hoppeleer damals entgangen zu sein.

So vernehmen wir leider nicht, welche Taten die Ursener auf Bernerboden geleistet. Daß bei der ungewissen Lage im Kriegsgebiet selbst die Tätigkeit aller Hilfstruppen sich in der Hauptsache auf eine mehr passive Beobachtung der Vorgänge beschränken mußte, ist bekannt.

Am 7. März erfolgte ein zweiter Zug, — doch die Truppen gelangten nur bis Altdorf, wo die niederschmetternde Nachricht vom Falle Berns sie erreichte.

Die Talgemeinde vom 24. April zeigt uns die Stimmung, welche unter dem Volke von Ursen nach der Rückkehr seiner Mannschaft herrschte. Doch zu langem Schimpfen war keine Zeit, denn nach dem teilweisen Mißlingen der ersten helvetischen Nationalversammlung in Aarau (12. April) rückten die Franzosen unter General Schauenburg unaufhaltsam gegen die Widerspenstigen vor. Der Heldenkampf der Schwyzer sicherte diesen allen einen ehrenvollen Frieden — freilich unter der Bedingung der Einfügung in den helvetischen Einheitsstaat.

Eine außerordentliche Talgemeinde beschloß sogleich durch eine Delegation mit Schauenburg in Verbindung zu treten, um — wie auch Uri getan — unter den dem Volk von Schwyz gewährten Bedingungen Frieden zu erlangen (8. Mai).

Am 22. Mai fand die letzte Talgemeinde des alten Ursen statt, um den provisorischen Rat nebst den vier Wahlmännern zu ernennen.

Damit bricht das Protokoll ab, um erst wieder mit der Mediationszeit weiterzufahren. — Doch sehen wir selbst! der aufmerksame Leser mag manches finden, über das er sich seine eigenen Gedanken machen wird.

* * *

1759, 22. Dezember. (S. 111.)¹⁾

„Auf den früeling solle daß Thall Volk aus und zusammen rucken, um zu sehen, ob jeder Thallmann mit dem Gwöhr versehen seye und auch zugleich zu exerzieren.“

1790, 28. Oktober. (S. 644.)

„Es ist erkent, daß²⁾ alle diejenige, so in der 7ten und achten Rott einverleibt, zum Exerzieren erscheinen sollen bey Schillig 25 Buos und solle keiner vor³⁾ den anderen exerzieren megen. — Ferners ist erkent, daß von allen überigen Rotten die Rottmeister erscheinen sollen.“

1791, 3. August. „Eypresse Ratsversammlung“. (S. 655.)

„Als Erstens ist erkent, daß solle Information eingenommen werden,

¹⁾ Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Seiten des Originals

²⁾ Zwischen „daß“ und „das“ wurde im Gegensatz zum Original stets unterschieden.

³⁾ „vor“ bedeutet „für“.

ob in Ury diejenige, so in der Frembde sich befinden, und nach luth betröff der Rotten zu einem Auszugg erscheinen mieffen?

Um selbes zu erkundigen, ist ausgeschossen Hr Vorspräch Hermenegild Müller.

Es ist erkent, daß diejenige, welche in der 7te und achte Roth eingeschrieben, sich fleißigst zum Exercieren erscheinen sollen bey gl. 5 Buos, als nemlich am Zinstag, Donnerstag und Sonntag, auch Firtäg; die in den Alpen Befindete sollen bey ermelter Buos an den Sontägen sich einfinden.

Es ist erkent, daß widerum die Rothten completiert werden, wo dan diejenige, welche nit gerotet, bey Bazzen zwanzig Buos erscheinen sollen.

Ferners ist erkent, daß den Herren Trillmeistern verhilfflich sein sollen, das Volch zum Exercieren zu underrichten an der Matt Hr. Amma Cattrines Sohn, Jos. Antoni Christen und Herr Antoni Christen, zu Hospitäl Franz Regli, Joh. Jos. Renner und Antoni Nager."

1792, 12. Mai. (S. 672.)

„Und ist erstens da ein hochoberkeitliches Schriben eingetroffen, betröffent habenter Strittigkeit in zwischent Frankreich und Österich denen eidgnösischen Gränzen sich angenächerten! so ist erkent, daß solches beantwortet werde und unser Volch in Paratschaft stellen werden luth Contingent des betröffen.

Ferners ist erkent, daß einer solle abgeschickt werden, um von unseren g. H. V. und Oberen zu vernemmen, wie in dorten die Übung sein möchte, als erstens ob die in der Frembde, in Diensten Stehente, Prästhafte, auch die über sechzig Jahr alt, auch zuo Krieg ziehen mieffen, damit wir uns auch darnach richten kenne.

Deshalben ist auch ausgeschossen Hr. Seckellmeister Carli Franz Christen, von dorten Information einzunehmen, wie obbemelt, auch zugleich wegen den Hinderfassen.

Ferners solle ausgefindet werden, daß die 7te und achte Rott, welche eingeschrieben, in Paratschaft syen und fleißigst dry mall zur Wuchen erscheinen sollen zum Exercieren, als nämlich am Zünstag, Donnerstag und Sonntag, solte aber einer wider Befelch ausbliben, sollen solche vor jedis mal Sch. 30 Buos angelegt sein, welches dan den überigen, welche dem Exercitio beygewohnt, stehet zu vertrinken.

Item ist erkent, daß auch die überige, so in den Rotten eingeschriben, weilen ein Nachzug oder Abwächslung erfolgen mechte, ermant sein sollen, beim Exercieren zu erscheinen.

Ferners ist erkent, daß die schon vor einem Jahr verornete Ajutanten denen Herren Thrillmeistern in dem Exercieren verhilfflich sein sollen.

Item ist erkent, daß solle differiert sein zu rotten bis in Anfunpft Herren Seckellmeister der eingenommenen Information."

„No. 1792 den 19 Mayen ist ein apparti Gerichtsversammlung gehalten worden! beträffent um sich zu beraten wegen der Krüegsornung!“ (S. 675.)

„Als erstens ist erkent, daß jenige, welche außert dem Thall in frembden Diensten stehen und abwesent, nit syen schuldig in Krüeg zu ziechen, woll aber wan deren, so hernach widerum in das Thall kommen thätten, selbe in der Rott, so ziechen mieste und eingeschriben, zuerst ziechen miesten, allein sollte vorbehalten werden, daß wann in Ury dessen ein Ornung sollte eingerichtet werden, derselben nachzukommen.

Item ist erkent, daß solle ausgefindet werden, auff morgens zu rotten, daß alle diejenige, welche über 18 Jahre alt fleißig erscheinen sollen.

Ferners ist erkent, daß alle diejenige, welche über 60 Jahr alt, sollen aus den Rotten ausgemusteret werden.

Ferners ist erkent, daß die Hinderfassen luth den Thalliten sollen gerottet werden.

Item ist erkent, daß auch die Lammen, Blinden, Verkerten und Geherlosen sollen von den Rotten ausgemusteret werden.

Ferners ist erkent, daß auff morgens der gänzliche Ratt beym Rotten solle beywohnen und die Zehrung, wie allzeit gebrüchlich, genießen.

Item ist erkent, daß alle diejenige, welche vor zwey Jahren lähre Loos gezogen, alle sollen ingerottet werden, wo dan jede Rott auf sechs Man hecher stigen solle, wan aber mehrere überschießen mechten, sollen selbe durch das Los in die Rotten vertheilt werden.“ —

„Ferner ist erkent, daß wan der Trillmeister dem Jos. Maria Dofwald befehlt, den Trummen zu schlagen zum Exercieren, so solle er obedieren und solle ihme ein Befelch zugeschicht werden.

Ferner ist erkent, daß der Dofwald solle vor nächstens Gericht citiert werden, da er wegen dem Trummen schlagen über den Amman mit Unwahrheit geret.

Ferner ist erkent, daß keiner vor¹⁾ den anderen ruoffen solle, wann i dem Exercieren abgelesen wirdt, welche schuldig seind zu erschienen.“
1792, 7. Oktober. „Apparti Gerichtsversammlung“. (S. 680)

„Erstens da ein hochoberkeitliches Schreiben eingetroffen unsere Thalüt i Baratschaft zu halten wegen Erfolgen mechte eines Auszuges! über welches erkent, daß beantwortet werde.

Es ist über das erkent, daß die 7te und achte Rott zum Exercieren alle Sohn- und firtäg bey St. Anna sollen erscheinen und wie vor altem die hinderen Dorffschaften, nemlich an den Werchtägen, das bey gl. 2 Buos.

1) „Vor“ bedeutet „für“.

Auch solle das Exercieren den Anfang nehmen um 11 Uhr. Es sollen auch die Weiber wegen ihrem Geschwätz von dem Exercieren abgewiesen werden.

Ferners ist erkent, daß die exercieren thun, gegen den Trillmeistern keine ungebührliche Redensarth gebruchen sollen.

Widerum ist erkent, daß den Trillmeistern überlassen sein solle, dem Trummenschleger etwas zu geben, wan er an Sonn- und Fürtagen sein Arbeit verrichtet.“

1792, 10. November. „Apparti Ratsversammlung“. (S. 681.)

„Beträffend da ein hochoberkeitliches Schriben eingegangen, daß einige Mannschaft der Krieges Volontier von Eiffenen nacher Frankreich zu gehen anhero ankommen werden, daß man selben allen Schutz und Schirm leisten wolle und Quartier zu verschaffen! über welches ist erkent, daß solle beantwortet werden und sollen gastfri gehalten werden, jedannoch zu keiner Consequenz, indemme selbe unsere Mitthallit anbeträffe.

Ferners ist erkent, daß selbige Mannschaft sollen bis aussert unsers Teretorio von den Verorneten begleitet werden, auch solle vor¹⁾ jede Persohn vor¹⁾ ir Abentessen bezalt werden sch. 30.

Item ist erkent, daß Hr. Littenant Albert Christen und Hr. Vorspräch Müller dem bey ihren habenten Hauptman sollen Compagni leisten.“

1793, 15. März. (S. 686.)

„Es solle ausgefindet werden, daß diejenige, welche oberkeitliche Pfinten bey Handen haben, daß selbe sollen bey Straff dem Hr. Seckellmeister überschickt werden.“

1793, 3. April. (S. 686.)

Als erstens, da ein hochoberkeitliches [Schreiben] ankommen beträffent ein Schriben von der Landschaft Wallis eingetroffen, daß wan ein Auszug dorthin zu gehn erfolgen mechte; ist erkent, daß das oberkeitliche Schriben solle beantwortet werden.“

1793, 11. Mai. (S. 687.)

„Als erstens, da ein hochoberkeitliches Schreiben eingetroffen, beträffet das befelchet — wir No. 6 Männer in Paratschaft stellen sollen zu einem Auszug auff Basel Besatzung zu stellen, mit gleicher Uniform wie zu Ury. Über welches ist erkent, daß ein Vortrag gemacht werde durch zwey ausgeschossene Herren, da wir uns beschwären, weillen solches nit zu einem kriegischen Auszug anscheint, wo auch andere hochlöbliche Ständ als Schweüß, Underwalden und Glaris keine Mannschaft schicken

1) „Vor“ bedeutet „für“.

thuon, ferners daß wir unsere Mäner mit der Landesuniform bekleiden sollen, dises uns beschwärt vorkomme, wo dan ernambset disen Vortrag zu machen Hr. Thallman Carli Müller und Hr. Seckhellmeister Christen."

1793, 18. Mai. (S. 690).

„fernens ist erkent, daß die Compagni der Soldaten von Liffenen nach Basell geschickt, in der Zuruggkumpft gastfry sollen gehalten werden, jedannoch zu keiner Consequenz.“

1793, 18. Mai. (S. 692.)

„fernens ist erkent, daß diejenige so in der 7te und 8te Rott eingeschriben, an Sohn- und feurtägen fleißig zum Exercieren erscheinen sollen bey sch. 10 Buos, welches sye die Exercierente hernach zu vertrincken haben.“

1793, 27. August. (S. 693.)

„Item ist erkent, daß alle Sontäg und feürtäg undt Donerstäg solle exerciert werden, wo dan diejenige, welche in der 7ten und 8ten Rott eingeschriben, fleißigest bey schon dictierter Buos erscheinen sollen.“ —

„Item seindt Hr. Jose Maria Cattrin, Joseph Antoni Christen und Konifranz als Thrillmeister verornet.“

1793, 16. September. (S. 694.)

„Erstens da in hochoberkeitlichen Schriben uns zu vernennen, daß wir unser Volch in Paratschaft stellen sollen zum Exercieren, ist erkent, daß selbe sollen beantwortet werden.“

„Mavis Schmit ist verklagt, daß er ungebührliche Reden gefiert wider die Thrillmeisteren und Obrigkeit, soll Straff gl. 5.

Balts Regli ist verklagt, daß er ungebührliche Reden gefiert wegen dem Exercieren wider die Thrillmeister, soll Straff gl. 2.

Des Jerg Reglis Sehn in gleichem fehler seind gestraft gl. 2.“

1793, 16. Dezember. (S. 695.)

„Es ist erkent, daß ein Crucifix auff das Rathhus gethan werde.

Es ist erkent, daß bey luth schon ergangner Erkantnus die, welche bey dem Exercieren nit erscheinen, die angelegte Buos Hr. Seckelmeister solle einziehen und die Wirti zu bezallen.“

1793, 28. Dezember. (S. 696.)

„Jose Maria Regli, Steihawer, ist erkent, daß er die sch. 20 wegen dem Exercieren zallen solle.

Jose Antoni Schmit ist erkent, daß er die sch. 20 wegem Exercieren zalle solle.

Carli Franz Christen in gleichem fähler sch. 20.

Franz Jos. Christen, daß er zwey mallen zum Exercieren nit erscheinen, soll gl. 1.

Jos. Maria Daniot, da er 4 mall nit erscheinen, soll gl. 2 und sch. 20 Gerichtgelt.

Felix Maria Wolleb, daß er 2 mall nit erscheinen, soll gl. 1 und sch. 20 Gerichtgelt."

1794, 10. Mai. (S. 699.)

„Es ist erkent, daß der Sebastian Cattri den oberkeitlichen Trummen widerum solle machen lassen und bezallen.

Es ist erkent, daß die oberkeitlichen Trummen sollen auff das Rathhus gethan werden.

Es ist erkent, daß das Exercieren an Sohn- und feurtägen nach luth alter Buos widerum vorgenommen werde.

Es ist erkent, daß des Franz Jose Simmes Sohn vor etwelche Täg auff Hospithal kommen, das Exercitium zu erlehren, um diejenige in seiner Dorfschaft auch in selbem zu underrichten, wo ihme dan vor sein Lohn die Miete solle bezalt werden.

Es ist erkent, daß den Trillmeistern vor das verfloffene gehabter dryjehriger Mieh, jedem solle vor ein Recompens zwey Schiltli Dublen geben werden.

Auch solle den Secondanten als Mithelfern, nämlich dem Konifranz Regli, Hr. Seckelmeister Christes Sohn und Hr. Amma Cattrines Sohn jedem geben werden gl. 3. 10."

1795, 15. Juni. (S. 718.)

„Da Herr Seckelmeister anbracht, daß die Recrutten in der Schellenen die Straß und Muren verruinieren, welches zum größten Schaden und Köstigen! Ist erkent, daß Herr Seckelmeister ein Man zu Geschennen bestellen solle, jederweillen mit den Recrutten auff Urseren zu gehn, wo dan selbem solle bezalt werden jedes mallen sch. 24."

1795, 15. Dezember. (S. 720.)

„Item da unsere gnädige Herrn Vättern und Oberen wegen den vorbeystehrenten Recrutten das Begleit abgethan! so ist erkent, daß wir es auch thun wollen."

1796, 15. Oktober. (S. 729.)

„Es ist erkent, welcher oberkeitliche Flinten bey Handen, daß selbe widerum bey Buos gl. 10 dem Hr. Thallweibell sollen eingehendiget werden."

„No. 1796 den 17 Octobris ist ein Apparti Ratsversammlung gehalten worden! beträffent wegen drey hoch- oberkeitlichen Schriben!" (S. 730.)

„Welches dan in letzterem meldet, daß wir No. 25 Man in Paratschaft stellen sollen mit Gwehr und Waffen woll versehen, wie auch woll mondiertes Kleidung.

Es ist erkent, das oberkeitliche Schreiben zu beantworten, daß wir die 7te Rott von 25 Man ausstellig machen werden, anerwagen, daß unser Dolch mit Gwehr und Waffen versehen syen, so melden wir, daß unsere Rohr unbruchbar, hoffen also sye werden uns versehen wie vor altem mit Gwehren und Waffen, die Kleidung aber werden wir sye anständig darstellen.

Es ist erkent, daß solches solle ausgefindet werden.

Ferners ist erkent, daß diejenige, welche in der 7ten Rott eingeschriben, von dem Thall sich nit entfernen sollen bey Verlurß des Vatterlandes.

Ferners ist erkent, daß weillen No. 25 Man ziehen miessen, und in der 7ten Rott überig, so solle durch das Loos gezogen werden, welche zurug bleiben kenen.

Ferners ist erkent, da einige von der 7ten Rott aussert dem Thall i der Frembde seindt, daß denselben von ihrer Verwandtschaft zugeschriben werde, daß wan etwa ein Nachzug erfolgen mechte, sye erscheinen sollen, bey Verlurß des Vatterlandes, oder ein anderer bestellen.

Ferners ist erkent, daß die sibente Rott alle Täg exercieren solle.

Ferners ist als Trillmeister Herr Ratsherr Moriz Müller zu Hospithall verornet.

Ferners an der Matt ist als Trillmeister verornet Herr Jos. Antoni Christen.

Ferners ist erkent, daß denen Herrn Thrillmeistern keiner mit ungebührlichen Worten begegnen solle, sondern fleißigst ihrem Befelch nachkommen, widrigenfalls dergleichen vor Ratt sollen citiert und mit Schärpfe abgestraft werden.

Ferners ist erkent, daß am Sonntag die von der sibenten Rott von allen Dörferen zusammen kommen zum Exercieren beim Stäg.

Ferners ist erkent, daß ein jeder von dieser Rott solle das Gwehr anschaffen.

Ferners ist erkent, daß diejenige, welche über das 16 Jahr und nit gerottet seindt, erscheinen sollen bey gl. 5 Buos.

Ferners da anbracht worden wegen dem andern hochoberkeitlichen Schreiben, daß wir wegen Abgang des Heiws bei S. V. Kühvüch im Land zu wintern erlassen sollen! über welches ist erkent, daß bis auf Termin nächstens Gericht dem Herrn Thallamman überlassen sein solle, solches widerum anzubringen, um zu sechen, wie wir bestehn, damit man das Gegenrecht halten kenne.

fernens da im dritten anbracht worden, daß wir bei Schmalz weder (?) Seipfen aussert das Thall oder Land verkaufen sollen; ist erkent, daß wir uns beschwöhren thun, idem solches wider Landsrechtbrieff laufe und vermeinen, daß wir unsere Wahren vom Thall und aussert das Thall erkaufte Wahren aussert das Land verkaufen kennen."

1796, 14. Dezember. (S. 731.)

„Erstens ist erkent, daß die in der 7ten Rott sollen in parat stehe, luth Befehl unserer gnädigen Herren Väteren und Oberen reisfertig zu machen."

1796, 28. Dezember. (S. 732.)

„Da der Wäger in der Schellenen flagbahr angebracht, da heit ein Transport der Recruten im Vorbeyreisen auf ihne mit Steinen geworfen! es ist erkent, daß der Füerrer solle zur Verantwortung aretiert werden!"

„Es ist erkent, daß bey gegenwärtigen betrüebten Zeiten das Tanzen und Masgaratengehe bey Gulden 50 Buos solle verboten sein, wie auch das Juhgen und Trummen."

1796, 29. Dezember. „Apparti Gerichtsversammlung". (S. 732.)

„Und ist erstens da des Her. Wachtmeisters Schmits einige von sein Soldaten auf den Weger in der Schellenen mit Steinen geworfen, über welches gibt Kundtschaft auf gegeben Ansinung Bernard Regli, daß er gesehen, daß die Soldaten, da der Weger under dem ruden Gädemli Härt gegraben, auf den Wäger mit Steinen geworfen, wo der Wachtmeister zugesehaut! über welches ist erkent, weillen solches als ein Frächheit anzusehen, da der Wäger in oberkeitlichen Diensten, solle Herr Wachtmeister Schmit gl. 13 zallen und gestraft sei."

1797, 11. Mai. (S. 735.)

„Item ist erkent, daß die, so in der 7ten und 8ten Rott eingeschriben, fleißigst all Sonn- und Feürtäg zum Exercieren erscheinen sollen, bey alt dictierter Buos.

fernens ist erkent, daß Herr Leittenant Adellrich Meyer ersuoct werde, die Leith zum Exercieren zu underrichten."

1797, 15. Mai. „Thallgemeint". (S. 735.)

„Danethin ist als Thallaman anstatt Herrn Carli Sebastian Christen Herr Thallaman und Pannerherr Franz Domini Nager zum Richter und Ammann ernambset worden.

fernens ist Herr Statthalter Allavivius Müller und Hr. Seckellmeister Franz Maria Renner bestättet."

1797, 21. Dezember. „Apparti Ratsversammlung". (S. 751.)

„fernens ist erkent, daß am Sontag solle gerottet werden.

Ferners solle die 7te und 8te Rott alltäglich zum Exercieren erscheinen, wo Herr Littenant Meyer und Herr Littenant Furrer sollen ersucht werden, das Volch zu underrichten.

Ferners ist erkent, daß die in der 7ten und 8ten Rott sich nit außert das Thall entfernen sollen."

1797, 29. Dezember. (S. 751)¹⁾

„Es ist erkent, daß bei Ankhen, noch Schmalz solle megen aussert das Thall verkauft werden bey Confiscation der Wahr, nächst angelegter Straf.

Es ist erkent, daß der Anazet Bänet solle vor nächstens Gericht cittiert werden, daß er hier Ankhen eingekauft und aussert das Thall gelieferet, sich zu verantworten.

Das Danzen und Masgaratengehen ist erlaubt, das Trichlen, Redtverkehren und Juzgen ist bey gl. 10 Buos verboten."

„1798 den 29. Jener hat Herr Alt-Thallamman Carl Sebastian Müller in Abwesenheit Herren Thallamman und Statthalter Meine gnädige Herrn zusammen berufen, wegen einem heit eingetroffenen hochoberkeitlichen Schreiben von unsern gnädigen Herren Vättern und Obern von Uri; dessen Inhalt buchstäblich lautet:

Von zufolge der an heute von unserm Herren Rappresenten in Bern per expressum erhaltenen Berichten die Sachen in der Waatt je mehr und mehr bedenklicher und critischer werden und sehr zu befürchten steht, daß es baldigst zu einem Auszug kommen dürfte, als wollen wir euch u. g. l. anmit prevenireren, daß ihr die aufgebotene Manschaft also bereüt und marschfertig halten sollet, damit dieselbe auf unsren ersten Befehl anhero abmarschieren könne. Inzwischen in . . . dto. den 27 Jener 1798.

Auf welches mi gnädige Herrn einmüthig erkendt:

1. Daß die siebende und achte Rotte sollen neüerdigen aufgemahnt werden.

2tens. Daß die aussert Thall und in diesen Rotten sich befindlichen als Schneller²⁾ und Saumer durch die Tanzley anher bescheiden werden sollen.

3tens. Daß sich keiner in diesen zwey Rotten Befindliche außer unser Thall oder dem Freystatt Uri begeben solle. Wolte aber einer oder der andere Geschäfte halben in Frömbde als Lieffenen, Wallis, Bündten oder

1) Die nun folgenden längern Berichte über den Auszug usw. sind im Original etwas später eingetragen worden, wurden hier aber der chronologischen Reihenfolge nach wiedergegeben.

Da die verschiedenen Beschlüsse und Berichte im Original sich nun ziemlich zusammenhängend folgen, wurde von unnötigen Verweisen auf die Seitenzahl des Originals Umgang genommen.

2) „Schnellern“ nannte man die Tätigkeit des Auf- und Abladens der Kaufmannswaren, sowie die Pferdebesorgung. Vgl. Karl Bisler: „Geschichtliches, Sagen und Legenden aus Uri.“ S. 90. III. Auflage.

ausserhalb Uri gehen, der solle schuldig seyn, dem Herren Richter seines Ort ein anderer Man an seine Stelle zu stellen, der sich in Gegenwart des Herrn Richters verbündtlich macht, an des Abwesenden Stelle einzuweilen bis zu seiner Rückkehr den sich ereignenden Zug zu machen.

4tens. Weillen Herr Thallseckelmeister Franz Maria Renner laut Auftrag meiner gnädigen Herren vor einem Jahr mit einem Büchsen- schmit in Lucern den Accord getroffen, die unbrauchbare Flinten auszu- bessern und überdas dreysig neue flinte zu liefern und dieser Büchsen- schmidt seyn Wort nicht gehalten und wir folglich unvollkommen bleiben, so wird Herr Thallseckelmeister beauftraget: 1. den Herrn Landtseckel- meister Schmidt in Uri zu ersuchen, uns mittelst seinen Herrn Bruders Herrn Landtshauptman würklichen Repräsentanten in Basel dreysig bis fünfunddreysig neue Gwehr zu verschaffen. 2tens. die alte Flinten durch die Büchsen- schmidt in Uri unverzüglich ausbessern zu lassen. 3tens. Mit einigen unserer gnädigen Herrn Vättern und Obern zu reden und sie zu ersuchen, daß sie unsere Mannschaft einstweilen mit Waffenrüstung ver- sehen möchten, wie sie es uns vor einem Jahr zugesagt haben.

5tens. Daß die siebende und achte Rotte sich alltäglich in dennem Waffen üben sollen. Der im Thall sich Befindliche, ungehorsam nicht Erscheinende solle mit gl. zwey Buos belegt seyn.

6tens. Daß das hochoberkeitliche Schreiben solle beantwortet und unsren gnädigen Herren Vättern und Obern angezeigt werden, daß wir unsre Mannschaft neuerdings aufgeboten, marschfertig zu seyn, um auf ersten Wink unser Contingent absenden zu können. In Abwesenheit der Thallschreiber vom Herrn Altthallamman Müller beauftraget

Franz Joseph Meyer, des Raths."

„1798 den 1. Horner hat Herr Altthallamman Carli Sebastian Müller meine gnädige Herren zusammen berufen, wegen eingetroffenem hochoberkeitlichem Schreiben, worinnen unsre gnädige Herren Väter und Obere dreysig Männer von unsrem Thall zum schleinigsten Auszug be- gehren, welche dem Herrn Hauptman und Wapfenvogt Besler in seiner Rückkehr von Lieffenen, die auf den 3ten d. M. abends beschechen mag, übergeben werden sollen. Also ist einmüthig erkent worden:

1tens. Daß die anverlangten dreysig Man aus der siebenden Rotte zum Abzug gerüstet sein sollen.

2tens. Zu diesem Ende seynd die zwey von Thall abwesenden Moriz Regli von Hospital und Basilius Walcker, Saumer der Herrn Ge- brüedern Nagern, durch die Cansley mittelst eines Eilbotten beschieden worden, um sich zur rechten Zeit an den Zug anzuschließen oder diesem eüligst nachzuziehen. Im fall des Ungehorsams ist ersterem der Verlust

des Thallrechts, dem andren, als Hintersäß, der Verlust seiner Rechten angedroht.

Stens. Weilen die siebende Rotte aus 35 Männern besteht, davon einige außer der Schweyz sich befinden und fals die obige zwey beschiedene Männer nicht alsogleich eintreffen könnten oder wolten, und die Zahl der dreyßig Männer vollständig seyn mus, so solle das ermangelnde von der siebenden Rotte aus der achten Rotte gezogen werden.

Stens. Sollen meine gnädigen Herren auf künftigen Sambstag Vormittag zur neünten Stunde auf dem Rathause zusammentreten.

Stens. Auch die in der siebende und achte Rotte sich befindliche, auch zu gleicher Stunde und Ort sich einstellen, damit die Zahl der dreyßig Männer vollständig gemacht werden könne und

Stens. — solle allen in diesen zwey aufgebottene sich gegenwärtig Befindlichen der Sold gereicht werden.

In Abwesenheit der H. Thallschreiber geschrieben

von Franz Jos. Meyer, des Raths."

„Endlichen erfolgte den 5. Horner der Auszug der dreyßig hiesigen Männern, derer aller Namen an seiner Stelle gemeldet werden solle.

Wir reisten mit der Siefenermanschaft, in ungefehr 180 Männer bestehend, morgens früh vor 5 Uhr ab. In Steeg wurden wir alle gastfrey bewirthet. Dorten langten der Herr Landsmajor und Vorspräch Emanuel Jauch und die Herrn Aide Majors Arnold und Wolleb an, um uns zu empfangen.

Abends um 4^{1/2} Uhr trafen wir in Altorff an, wo (uns) die neunte und zehende Rotte unter Befehl des Herrn Landsmajor Vincenz Schmidt bey dem Thürnli mit aller militärischen Ehre empfinge. Herr Landsmajor bewillkomnte zuerst die Herrn von Siefenen, die recht gut montiert und unter ihrem Siefener Fahnen ein wahr schönes Ansehen machten und den uns.

Nachher kamen der regierende Herr Landtamman Jos. Maria Schmidt, machte die Inspection unserer und der Siefener Truppen, bezeugte das größte Vergnügen wegen unserer Berentwilligkeit und versicherte unser Thall und uns der Wohlgewogenheit und Schuß unserer gnädigen Herrn Vättern und Obern.

Dan zogen wir zum Zeughaus, legten unsre Gewehre — die alle unbrauchbahr waren, darin ab und auf den künftigen Tag wurde uns Rasttag angesagt. Unsre Leythe wurden bey denen besten Burgern in Altorff einquartiert und unentgeltlich gut bewirthet.

Der 6te Horner ware Rafttag. Am fiebenden dto. übten wir uns in dennen Waafen. Ich erachte es hier meine Schuldigkeit, des Herrn Lieutenambt Peter Furer mit Dankbarkeit zu gedenken; dieser Herr begleitete uns nacher Altorf, leitete unsre Marsche und Schriette so, daß wir mit etwas militärischem Aussehen durch den Flecken Altorf durchziehen und bey der Paredierung vor dem Rathhaus mit Ehre bestehen könnte.

Dieser Herr Furer lehrete uns also den 7. 8. 9. 10. Horner in dennen Waafen. Seine Bemühung um uns ware nicht so leer, er hatte das Vergnügen, zu sehen, daß die unsrige so gut, als die Lieffener und Urner exercierten. Es ist nicht zu vergessen, daß Herr Hermenegild Müller und ich den Auftrag von unsren gnädigen Herren erhalten haben, diese unsre Männer dennen gnädigen Herrn Vättern und Obern zuzuführen und sie ihnen anzuempfehlen; diesen Auftrag zu erfüllen, begaben wir uns den sechsten Horner zum regierenden Herrn Landtamman, der uns mit aller Freundschaft empfienge und allen Schutz und Sorge für unsre Leythe zusicherte.

Wir begaben uns auch zu Herrn Landsmajor Vincenz Schmidt, um ihme unsre Leythe zu empfehlen.

Den 10ten nachm. wurden uns Flinten, Patrontaschen aus dem Zeughaus gereicht und den 11ten schwuren alle zum Zug gerüstete zum Landsfahnen; eine feurliche Ceremonie, die das Blut vor Ehrgefühl und Muth kochend macht.

Schon den 10ten theilten wir unsre Leythe in zwey Plotons in möglichster Gleichheit. Es wurden eingetheilt in die neunte Rotte als:

Herr Vorsprech Hermenegild Müller. M¹⁾

Sigerist Anton Wolleb, Rathherrn Sohn. M

Joseph Maria Zopp, Sebastian. M

Herr Zohler Joseph Domini Daniot hat sich lassen ablösen von Carl Anton Backer von Altorff.

Anstatt Joseph Anton Daniot ist gezogen sein Bruder Johan Daniot des Berina (P).

Felix Maria Wolleb, des Venanzi, der Größte außer einem Lieffener unter dem ganzen Zug.

Anstadt Carl Franz Christen, Franzelers, ist gezogen Franz Regli des Joseph. M

Joseph Maria Catrina, des Jacob Lorenzen.

1) Die hinter den einzelnen Namen etwa vorkommenden Buchstaben M, H, R, ZD, D zeigen ohne Zweifel den Wohnort des betreffenden Mannes an. M = an der Matt, H = Hospental, R = Realp, ZD und D = zum Dorf. Die Abkürzungsweise von Andermatt und Zumdorf zeigt uns, daß der Con früher auf „Matt“ und „Dorf“ als den eigentlichen Hauptwörtern ruhte.

Anstatt Joseph Maria Renner, Schmidt, ist gezogen Michael Wolleb,
des Bündtnerbotts.

Andreas Regli, des Colomban.

Anstatt Floridus Buosiger ist gezogen sein Bruder Carli Anton
Buosiger, Felix Maria Sohn.

Anstatt Herr Seckelmeister Franz Ma. Renner ist zogen Joseph
Anton Ruffi des Stoffels.

Anstatt Franz Joseph Simmen von Realp ist zogen Jos. Maria
Zraggen von Altorff, Brunnenleiter.

Anstatt Clemenz Ruffi des Anicets, ist zogen der Schmidtgessell Jos.
Anton Huober

Anstatt Carl Anton Daniot, Caspars von Andermatt, ist zogen
Joseph Tubacker von Wassen.

In die zehenden Rotte wurden eingetheilt als :

Sebastian Müller, Schribers Sohn. H

Moriz Regli, Hiltis. H

Johan Anton Furer, Mislifranzen (P). H

Joseph Baltasar Regli, Sigerist Sohn. H
fideli — und Bruder.

Timoti Dogwald, des Mölders. H

Joseph Maria Simmen, Oliveris. R

Joseph Baltasar Christen, Balzen. R

Joseph Maria Regli, Hiltis. H

Felix Renner, Mosburen Joseph. R

Joseph Maria Nager, Joseph. R

Jacob Roman Nager, Baschi. R

Johan Joseph Benet, Sigisberts. 3D

Anstatt Basili Walcker ist gezogen Jacob Robert von Jürnis.

Anstatt meiner ist gezogen Nacar Eusebio von Erielz.

Herr Hermenegild Müller, Vorsprech, wurde als Officier und Se-
bastian Müller als Wachtmeister ernannt.

Den 12. Horner fuhren wir nacher Lucern; auf der Reise reichten
uns die Herrn von Gersau auf einem Schiefe Wein und Brodt und
Käskuche mit großer Verbindlichkeit unentgeldlich. In Lucern mußte
man in einigen Wirthshausern — den keiner wurde in ein Privathaus
einquartiert — sogar das Schlafgelt bezahlen.

Den 13. gieng die Reise nacher Sursee, die Quartier, Empfang
und Behandlung waren dennem in Lucern gleich. Den 14. betratten wir
den Bernerboden. Welch ein Wechsel! Den höflichsten Empfang, beste Quar-
tier und vornehme, unentgeldliche Bewirthung hatten wir in Zoffingen

gleiche Ehre, großmüthige Bewirtung geschahe uns den 15. in Langenthal und den 16. in denen bey Kirchberg umliegenden Dörfern.

Den 17. und 18. ware Rasttag. Während dieser Reise hatte ich das Vergnügen zu sehen, daß unsren Männern täglich der Muth wachste, überall sehr geliebt und gelobt wurden, und Herr Landtshauptman Schmidt und alle H. Officiers grose Achtung gegen sie — bis ißt nur wegen ihrer Friedfertigkeit, eingezogenem Betragen und an ihnen sich zeigenden Muth — bezeigten. Ich, als Augenzeug, darf mit aller Zuversicht und Gewißheit von diesen erwarten, daß sie wie Schweyzer, wie Urschner auf dem Schlachtfeld Ehre, Siege oder Todt mit Heldenmuth einsammeln werden.

Bis anher begleitete ich meine liebe Cameraden; beym Abscheide versicherten mir alle, die in die 9te Rotte Eingetheilte — den die in der 10ten Rotte konnte ich nicht antreffen — daß sie sich alzeit unserer Vorvätter und der Schweyzer würdig in Cantonierung und Schlachtfeld betragen werden.

Nicht als Schreiber, aus Auftrag, sondern als Augenzeug, aus Achtung für diese braven Leyte schreibt dieses nieder und erwartet große Thaten von diesen Franz Joseph Meyer, des Raths.

Von der siebenden Rott zogen nicht, weil sie nicht einberufen werden könnten:

1. Herr Hauptman Albert Christen, in Hispanien.
2. Carl Franz Gartman, Sigisbert, in Piemont.
3. Jos. Maria Benet, alten Wägers, ißt in Como."

„No. 1798 den 5. Merz ißt ein expresse Ratsversammlung gehalten worden!

Nämlich da durch ein hochoberkeitliches Schreiben zu vernemmen, daß wir No. 60 Man sollen in Paratschaft stellen bey gegenwertigen Krüegesgethimmell.

Es ißt erkent, daß die oberkeitliche Schriben sollen beantwortet werden, daß wir die No. 60 Man auf ersten Befelch in Paratschaft stellen.

Es ißt erkent, daß diejenige, welche aussert dem Thall (sich) befinden, solle geschriben werden, daß sie bey Verlorst des Vatterlandts erscheinen sollen, welche in der 8ten und 9ten Rott eingeschriben.

Es ißt erkent, daß des Desideri Furers Knab solle Nachfrag getan werden, wo er sich etwan befinde, daß er erscheinen solle, weil er in der 9ten eingeschriben.

Ferners ißt erkent, daß die in der 8ten und 9ten Rott eingeschriben, Nachmittag erscheinen sollen."

„No. 1798 den 7ten Merz ißt ein expresse Rathsversammlung gehalten worden!“ (S. 752.)

„Als erstens ist erkent, daß zwey Officiere i der 8ten und 9ten Rott bestellt werden.

Es seindt in der 8ten Rott Casper Wolleb und in der 9ten als Officier Herr Casper Christen bestellt.

Es ist denen zwey Rotten, weilen sye den Tag versäumt, zum Abendessen zuhent sch. 24.

Hr. Statthalter Müller ist erkent, daß er den Herrn Littenant Furrer ersuchen wolle, mit denen Truppen nacher Altorf zu gehen.“ —

„Den 8ten Merken ist der zweyte Zug geschehen.

Aus der 8ten Rott seynd gezogen:

1. Herr Caspar Wolleb, erwählter Rottmeister.
2. Statt Herr Rottmeister Anton Christen ist gezogen ein Gerig von Wassen.
3. Für Franz Pauli Regli, sein Sohn Lucas. M
4. Statt Felix Daniot, sein Sohn Carl. M
5. Melchior Regli. H
6. Johan Carl Renner, Dionisi. H
7. Anstatt Jos. Ant. Renner, Carli sein Sohn. H
8. Franz Maria Ruffi, Jos. Franzen. M
9. Anstatt Jos. Antoni Schmidt, Baschis, sein Sohn. R
10. Anstatt Jos. Maria Benet, Bottenträgers sein Sohn. H
11. Jos. Maria Daniot, Johannes. M
12. Anstatt Oliveri Simmen, sein Sohn. R
13. Johan Jos. Ruffi, Felix Maria. M
14. Anstatt Jos. Anton Regli ist zogen der Soldat Gerig von Wassen.
15. Anstatt Franz Jos. Christen, Paulis, sein Bruder Bartolome. M
16. Jos. Maria Daniot, Simensen. M
17. Mlovis Renner, Dionisi. H
18. Mlovis Schmidt, Jos. H
19. Anicet Schmidt, Baschis. H
20. Juli Daniot, Durelis. M
21. Anton Müller auf dem Wäsemli. H
22. Jos. Maria Ruffi, Hunen (?) Stoffels. M
23. Jos. Felix Ruffi, Carli Franz. M
24. Anstatt Herren Carli Andreas Christen, ein Augustini d'Alrolo. M
25. Mlovis Benet, Bottendrager. H
26. Jos. Anton Simmen, Oliveri. R
27. Anstatt Herrn Steffen Nager, Pannerherrn, Franz Maria Daniot.
28. Bläji Doswald, Jos. H

29. Carli Jos. Daniot hätte sollen von Intra berufen werden.
30. Joseph Anton Hug lage krank.
31. Johan Joseph Benet ist Sargiant unter Regiment Betschardt in Spanien.
32. Franz Fideli Wolleb, in Piemont. Diese zwey seynd wegen Entlegenheit nicht berufen worden.
33. Auch Jos. Antoni Regli, Morizgen H, sich in Como aufhaltend, ist nicht berufen worden.
34. Wohl aber Johan Jos. Ruffi, der erst nach 4 Tagen hier eintrafe.

Aus der neunten Rotte zogen:

1. Herr Caspar Christen H, erweiter Rottmeister.
2. Anstatt Herren Rathsherr Eduard Müller zoge einer von Liefenen.
3. Bernard Regli, 3D, schückte sein Sohn.
4. Sebastian Regli, Biren (?), schickte sein Sohn. M
5. Carl Anton Ruffi, Carli Jörgen. M
6. Sigisbert Ruffi, M, Baltasars.
7. Franz Anton Regli, schückte ein Giambone von Fyß.
8. Carli Joseph Ruffi, Matisen, sein Sohn.
9. Herr Thallschreiber Carl Franz Nager schückte Michael Trösch von Gestenen.
10. Jos. Lorenz Müller, alt Sigerist, schückte Bernard Regli.
11. Sigisbert Benet, Antoni. D
12. Johan Antoni Ruffi, Bläsis. M
13. Jos. Blaßi Sigisbert Regli, Chimoti. D
14. Jos. Maria Simmen, langen Hansen. R
15. Anstatt Thade Ruffi, sein Bruder Martis. M
16. Niclaus Furrer, Wisli Franzen. H
17. Statt Domini Renner, sein Sohn.
18. Statt Severin Benet, Sigisberts, sein Bruder Antoni. M
19. Statt Jörg Antoni Regli, H ein Liefener.
20. Statt Franz Jos. Furrers, Bubliss, ein Liefener.
21. Carli Anton Simmen. R (f. Jos.)
22. Balz Regli, Georg. H
23. Juli Daniot, Hansen. M
24. Anstatt Carl Ant. Daniot, sein Bruder Florian.
25. Caspar Ant. Regli, Thonelis. H
26. Alovis Müller, Hr. Amma Carlis. H
27. Felix Müller, Antoni. M

28. Herr Jos. Felix Müller. H, Müller.
 29. Franz Antoni Furrer, Desideris, ist von demnen Herren Officiers wegen seinem Übelstand entlassen worden.
 30. Herr Viharzt Jos. Stadler schückte Juli Christen, Maylenders.
 31. Johan Joseph Renner, Mosburen, schückte sein Sohn.

Solgende könnten nicht berufen werden:

Herr Eitenambt Anton Furrer, Rublis, in Napoli.

Sebastian Müller, Gäsler Baschi, in Italien.

Johan Antoni und sein Bruder

Peter Daniot, Domini, waren in Italien.

Diese zwey Rotten als 58 Man stark zogen den 8ten morgens unter Comando Herr Eitenambt Peter Furrer von Hospithal und Herr Eitenambt Felix Adelrich Meyer nacher Altorff. Den 9ten machten sie Rasttag und nach eingelangten schlimmen Berichten wurden diese Rotten den 10. Merz wiederum zurückgesendt.

Den 11. Merz abends langte auch die siebende Rotte von Bern zurück hier an."

1798, 20. März. (S. 753.)

"Stritthandell entzweiset dem Herrn Tochter Stattler mit Juli Ant. Christen, beträffent Ersterer laßt vorbringen, ein Accordo getroffen zu haben, daß wan ein Kriegesauszug erfolgen sollte, einig Dublonen, welche durch ein Uschuß güetiglich ist beygelegt worden."

"No. 1798 den 12. April ist eine expresse Ratsversammlung gehalten worden, wo dan erstens erkent, daß am Sonntag die Tallymeint solle gehalten werden. ferners ist erkent, daß Herr Seckelmeister solle Pulver und Blay anschaffen."

"No. 1798 den 23. April ist ein expresse Rathsversammlung gehalten worden! wegen in Verhaft genommenen zwey Delinquenten, und seind die vorhero ermelte Herrn als Examinatoren ernambset.

Auf Begehren der Thalleite soll eine expresse Tallymeint gehalten und morgens ausgefindet werden "

"No. 1798 den 24. April ist aus Anlaß der Thalleiten die Tallymeint gehalten worden.

Als Ersters begehren fünf ehrliche Geschlechter, ob man sich wolle anschließen mit denen von Ury.

Zweitens begehren fünf ehrliche Geschlechter, diejenige Biechli, in welchen die Constitution enthalten ist, wie man sye behandeln wolle.

Drittens begehren fünf ehrliche Geschlechter, weillen in letztem Krüegzug ein gängliches Mißvergnügen geherschet hat, so die Vermeg-

liche alle vor¹⁾ sich andere geschickt haben und also nur Gemeine oder Frembde gezogen seind und dieweilen wir aber jetzt von Ury nicht mehr abhängen, so wollen wir, daß diejenige ziehenden Rotten selbstn Gewalt haben megen, aus ihren Mitgliederern, woll gemercht das aus derjenigen Rott wo ziehen muos, diejenige Hauptleith selbstn wellen megen, zu welchen sye das Zutrawen haben.

Das erste Anverlangen der fünf ehrlichen Geschlechteren ist ermehret, daß wir uns wollen anschließen mit dennen von Ury und nach luth Contingent des Volchs die Manschaft auch in Paratschaft stellen werden, wo dan ihnen ein Schilig solle zugeschiedt werden.

Zweite Begehren der fünf ehrlichen Geschlechtern, ist gemehret, daß die Biechli, welche wider die hellige Religion, um das wenigste zu erfinden, solten aber dergleichen verfiert werden, so sollen dergleichen dem Pater Superior intrigiert werden — wan aber einige dergleichen Biechli mechten bey Handen haben und in Vorschein kommen, sollen dergleichen mit gl. 100 gestrafft werden und malafizisch bezichtig werden.

Drittens Begehren der fünf ehrlichen Geschlechteren; es ist gemehret, daß ein Thallman woll ein anderen ansehentlichen Thallman schicken fenne, aber ein frembder nicht, wie geschehen schon vormallen und solle derselbe bestellte Man vom Richter und Dorfvoigt an (der) Matt und Hospithal i Augenschein genommen werden, ob derselbe fähig zum Krüegesauszug oder nit.

Es ist erkent, daß diejenige, welche oberkeitliche Flinten oder Gwehr bey Handen haben, sollen selbe dem Thallweibel eingehändiget werden, wie auch weillen man mit wenig Krüegess Flinten versehen, so sollen diejenige, welche zogne Rohr oder Flinten haben, hargeben mießen, welche aber jedem ruggstellig gemacht werden.

Ferners ist erkent, daß diejenige, welche in der 8ten oder 9ten Rott eingeschriben, fleißigst alltäglich zum Exercieren erscheinen sollen bey sch. 20 Buos, welches aber den Erscheinennten zu vertrincken stehet, ausgenommen die von Reasp, weillen sye weit entlegen, sollen an Sohn- und feurtäg erscheinen.“

„No. 1798 den 29. April ist ein expreß toplete Rathsversammlung oder Malafizgericht gehalten worden wegen zweyer frembder Delinquenten.

Da durch ein hochoberkeitliches Schreiben zu vernemmen, daß durch unsere Thalleith werden!²⁾ ist erkent, daß die 8te und 9te Rott sollen

¹⁾ „Vor“ bedeutet „für“.

²⁾ Es scheinen hier in der Eile durch den Verfasser des Protokolls einige Worte ausgelassen worden zu sein.

auf morgen schleinigest abmarschiren und die, so Flinten haben, sollen selbe auf das Rathhaus bringen.

Ferners ist erkent, daß die 10te und 1te Rott fleißigest zum Exercieren erscheinen sollen und publiciert werden.

Es ist erkent, daß ein Geistlicher mit dem Volch ausziehen solle, nämlich der R^{do}. Pater Professor.

Es ist erkent, daß dem Hermenegild Müller ein Wächselbrief solle mitgeben werden auf Ury, um wie nötig Gelt zu entheben und solle dem Zallmeister intrigiert werden, auch solle Herr Müller das Ricevuto mitbringen, wie vill Gelt enthebt worden.

Es ist erkent, daß Herr Rathsherr Jos. Baltisar Renner einer nacher Wallis schicken solle, um von ihnen baldeste Bericht zu vernemmen, daß wan die Fransosen einbrächen solten.

Da zu besorgen, daß ein große Theure in unserem Thall kente kommen! so ist erkent, daß kein Anken, Ris und Käs, als auch Brantwein solle aussert das Thall verkauft werden."

„No. 1798 den 7. Mayen ist ein expresse Rathsversammlung gehalten worden.

Wo dan erkent worden, daß auf morgens precise um acht Uhr die Thallgemeintversammlung solle gehalten werden."

„No. 1798 den 8. Mayen ist ein expresse Thallgemeind gehalten worden!

Beträffent wegen der francesischen Constitution, ob man selbe wolle annemmen nach luth Abkommens von dem hochlöblichen Stand Schweyz mit General Schauenburg, welches der hochlöbliche Stand Ury auch angenommen, so bestehet mit dieser Condition, nämlich daß erstens Frankreich uns in dem catholischen Glauben unberiert erlasse.

Zweitens, daß wir mit Gwehren sollen bewaffnet verbleiben.

Drittens, daß keine francesische Truppen in die Schweyz einfallen sollen. Süortens, daß wir an Mittlen unberiert sein sollen und dann finstens, daß kein zwungner Man miesse in Franchrich gehn.

Hiermit solle über solches abgeratten werden, anzünemmen oder nit. Auf solches hin ist erkent, daß man wolle die Constitution annemmen luth anderen Populärständen.

Ferners seind ausgeschossen regierende Herr Thallaman und Panerherr Nager, Herr Eittenant Furrer und Casper Fidel Christen, in der Eull sich zu versiegen zum General Schauenburg, um zu beratten und vorzutragen wegen der Contribution, i was vor Umständen wir uns befinden, i was vor einem kleinen Orth, auch mit Aushaltung der Bergs Kestigen und

Landtstraßen beladen seind, damit wir in günstigsten mechten angesehen sein.“

1798, 15. Mai. „Lösigricht“. (S. 756.)

„Der Brachetmercht zu halten, in angesetzt den 5ten.

Ferners sollen die von Ury und Lieffenen dessen einberichtet werden. Ferners da ein hochoberkeitliches Schriben eingegangen, uns zu ermahnen wegen gegenwertigen Zeiten underschidlich herumschweifenden Volchs, daß man mechte Wacht halten; über welches ist erkent, daß an der Matt zwey, zu Hospithall einer und zu Reasp einer die Tagwacht halten sollen, wo jedem sch. 24 solle zalt werden. — Die Nachtwacht aber solle luth wie vor altem im Umgang gehen, solte aber einer durch seine Nachlässigkeit die Wacht nit versehen, so solle ein jeder Dorfvoigt anstatt dessen (in) seinen Kosten ein anderen bestellen.

Es ist erkent, daß Herr Tochter Stattler vor nächsten Gericht solle cittiirt werden, um sich zu verantworten, da er nit nach Schuldigkeit zu Krüeg zogen luth seiner Thur.“

„No. 1798 den 22. Mayen ist eine Thallgemeintversammlung gehalten worden!

Wo dan ist der regierente Herr Thallaman Panerherr Nager als Präsident ernambset worden. Dannethin ist der provisorische Ratt bestättet bis nach abgehandleter Constitution.

Ferners seind 4 Wahlmänner ernambset

als nämlich der erste Herr Amman Carli Müller

Hr. Amman Jost Antoni Nager

Hr. Amman Donazian Nager

Hr. Amman Carli Sebastian Christen.“





XVI^{ème} siècle
 VITAIL SUISSE
 No F. 225.
 Musée de France
 Porte-bannière du
 Canton d'Uri.
 1568.

Le personnage est
 tout sur un pied
 bleu orné en dedans
 de deux colonnes
 rouges à piedestal
 et à socle vert
 Les manches sont mi-
 partie blanches et
 noires - avec festons
 de même couleur. C'est
 noir sur mi-partie et
 blanches sur blanc.
 Calotte mi-partie
 jaune et noire
 avec braguette à
 corne.

Chapeau noir à
 plumes blanches
 Au côté droit du
 personnage se trouve
 l'écusson d'Uri sur
 monté d'un écusson
 impérial - aigle
 double avec couron-
 ne -
~~Corne à gauche~~
~~Cette figure est~~
~~dominée ?~~

A l'angle du drapeau
 en haut près de la
 hampe est un
 écusson en croix.
 Le pied du drapeau
 est orné.

A. Bachelin
 Paris 1873

Urner Bannerherrenscheibe von 1568 im Louvre zu Paris.
 Aquarellskizze von Auguste Bachelin aus Neuenburg in Paris, 1873.
 Original, 35 : 24,5 cm. groß, im Staatsarchiv Uri.